

## Mitgliederbeitragssystem

Das Mitgliederbeitragssystem richtet sich für die Mitgliederkategorien gemäss Art. 4 Abs. 1 lit. a-d der Statuten von PAVIDENSA nach der Anzahl Mitarbeiter.

Relevant sind sämtliche Mitarbeiter, welche in der Firma innerhalb des Tätigkeitsfeldes des Verbandes aktiv sind; einschliesslich die administrativen Mitarbeiter im entsprechenden Bereich.

Es gibt vier Mitgliederkategorien:

- Kategorie 1: Unternehmungen mit einem (1) bis drei (3) Mitarbeitenden
- Kategorie 2: Unternehmungen mit vier (4) bis neun (9) Mitarbeitenden
- Kategorie 3: Unternehmungen mit zehn (10) bis neunzehn (19) Mitarbeitenden
- Kategorie 4: Unternehmungen mit zwanzig (20) und mehr Mitarbeitenden

Die Mitgliederbeiträge sind wie folgt festgelegt:

- Kategorie 1: Fr. 900.- / Jahr
- Kategorie 2: Fr. 1'500.- / Jahr
- Kategorie 3: Fr. 2'000.- / Jahr
- Kategorie 4: Fr. 3'000.- / Jahr

Tritt eine Unternehmung mit mehreren Betrieben (d. h. mit ihrem «Hauptsitz» sowie mit einem oder mehreren «Ausführenden Standorten») bei, so bezahlt der «Hauptsitz» stets den Mitgliederbeitrag der Kategorie 4 (höchste Kategorie) und die «Ausführenden Standorte» je die Mitgliederbeiträge der Kategorie 1 (tiefste Kategorie).

Aktive Freimitglieder gemäss Art. 4 Abs. 1 lit. e der Statuten von PAVIDENSA und Ehrenmitglieder (als Personen) gemäss Art. 4 Abs. 1 lit. f der Statuten von PAVIDENSA sind vom Mitgliederbeitrag befreit.